

Gemäß § 54 (2) Steiermärkische Gemeindeordnung ergeht der Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 23.06.2026 aufzunehmen:

Überprüfung und Weiterentwicklung der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsstruktur in der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark ab dem Schuljahr 2027/28

Der Gemeinderat der St. Veit in der Südsteiermark möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt,

1. die bestehende Struktur der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde hinsichtlich Organisation, Kostenstruktur, sozialer Treffsicherheit, personeller Ressourcen und langfristiger Bedarfsentwicklung zu evaluieren,
2. die Möglichkeit einer gemeindeeigenen ganztägigen Kindergartenführung am Standort mit derzeit externer Nachmittagsbetreuung zu prüfen,
3. die organisatorische Eingliederung der derzeit extern geführten Kinderkrippe in die Gemeindestruktur unter gemeinsamer Leitung zu prüfen,
4. die Möglichkeit einer stärkeren gemeindeeigenen Organisation der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule zu prüfen,
5. sowie dem Gemeinderat ein Konzept inklusive Kosten-Nutzen-Analyse, Organisationsvorschlägen und möglichen Umsetzungsvarianten vorzulegen.

Begründung

Die derzeitige Struktur der Kinderbetreuung in der Gemeinde sieht drei Kindergartenstandorte vor. Zwei Standorte werden jeweils als Halbtagesgruppen geführt. Am dritten Standort bestehen drei Halbtagesgruppen sowie eine extern organisierte Nachmittagsbetreuung über WIKI. Zusätzlich wird dort eine Kinderkrippe mit zwei Gruppen – davon eine ganztägig – ebenfalls extern von WIKI geführt.

Auch die Nachmittagsbetreuung der Ganztagschule wird derzeit extern über das Hilfswerk organisiert.

Damit bestehen innerhalb der Gemeinde mehrere parallel geführte Betreuungsstrukturen mit unterschiedlichen Trägern, Leitungen, Tarifmodellen und Personalstrukturen.

Insbesondere für Familien mit ganztägigem Betreuungsbedarf entstehen dadurch finanzielle Mehrbelastungen. Der monatliche Beitrag für eine Halbtagsgruppe im Kindergartenjahr 2025/26 beträgt derzeit € 176,25 (Sozialstaffel anwendbar). Für die zusätzlich erforderliche Nachmittagsbetreuung fallen derzeit weitere Kosten von € 152 monatlich an, wobei hierfür keine Sozialstaffel anwendbar ist.

Die Gesamtkosten liegen damit bei € 328,25 monatlich.

Im Vergleich dazu kostet ein regulärer ganztägiger Kindergarten (Ganztagsgruppe nach §12 StKBBG):

- bis 8 Stunden Betreuung: € 235 monatlich,
- bis 10 Stunden Betreuung: € 293,75 monatlich, jeweils unter Anwendung der Sozialstaffel.

Die derzeitige Organisationsform führt somit zu einer finanziellen Ungleichbehandlung von Familien mit höherem Betreuungsbedarf.

Darüber hinaus ergeben sich durch die Aufteilung auf mehrere externe und interne Träger organisatorische Herausforderungen:

- eingeschränkte personelle Flexibilität,
- erschwerte Vertretungsregelungen,
- parallele Leitungsstrukturen,
- geringere Synergieeffekte,
- sowie erschwerte Abstimmungen zwischen Kinderkrippe, Kindergarten und schulischer Nachmittagsbetreuung.

Eine stärkere organisatorische Bündelung unter gemeindlicher Verantwortung könnte langfristig:

- personelle Ressourcen flexibler nutzbar machen,
- Vertretungssituationen erleichtern,
- Verwaltungsabläufe vereinfachen,
- pädagogische Kontinuität stärken,
- Übergänge zwischen den Betreuungseinrichtungen verbessern,
- sowie Familien ein transparenteres und sozial ausgewogeneres Betreuungssystem bieten.

Im Vergleich der Elternbeiträge mit den Umlandgemeinden wird klar, dass alle anderen Gemeinden in Bezug auf den Kindergarten Ganztagsgruppen anbieten (mit sozial gestaffelten Beiträgen). Es ist anzunehmen, dass durch eine Umstellung auf Ganztagsbetreuung mehr Eltern eine solche Betreuung in Anspruch nehmen würden.

Ebenso wird im Vergleich der Elternbeiträge für die GTS klar, dass unsere Gemeinde insgesamt die höchsten Elternbeiträge vorschreibt. Auch hier ist davon auszugehen, dass ein flexibleres Angebot mehr Eltern die Nachmittagsbetreuung in der GTS beanspruchen würden.

Als positives Beispiel kann die Kinderbetreuung in Mettersdorf am Saßbach genannt werden, wo Kindergarten- und krippengruppen unter gemeinsamer Leitung geführt werden und personelle Ressourcen flexibel eingesetzt werden können. Dort wird die Pädagogin für die Nachmittagsbetreuung bereits am Vormittag eingesetzt, wodurch Leitungsververtretungen übernommen, Krankenstände kompensiert und Eingewöhnungen unterstützt werden können.

Ein bedarfsgerechtes, sozial ausgewogenes und organisatorisch nachhaltiges Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebot stellt einen wesentlichen Standortfaktor für Familien dar und stärkt die Attraktivität der Gemeinde langfristig.

Katharina Gsell

Manuel Paschek

Daniela Kürschner

Manfred Bresnig

Christian Stöger

Bianca Grandl

Rudolf Reinprecht

Günter Luttenberger